In den Rahmenrichtlinien für den Sportunterricht an Gymnasien heißt es:

Schuljahrgänge 5 - 10
Die Grundlage für die Planung des Unterrichts bilden die in Kapitel 5 dargestellten Lernziele und Inhalte, von denen folgende Stoffgebiete verbindlich in zwei Dritteln der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit zu realisieren sind:
- Gesundheitsorientierte Fitness
- Leichtathletik
- Gerätturnen
- Sportspiel (Basketball oder Handball oder Fußball oder Volleyball)
- Gymnastik/Tanz oder
Judo oder Ringen
Ein Drittel der Unterrichtszeit steht in jedem Schuljahr zur freien Verfügung, um Inhalte aus dem verbindlichen Teil zu vertiefen oder weitere Stoffgebiete aus dem wahlfreien Bereich aufzugreifen:
Basketball, Handball, Fußball, Volleyball, Gymnastik/Tanz, Judo, Ringen, Hockey, Unihockey, Badminton, Tennis, Tischtennis, Schwimmen, Rudern/Kanu, Surfen, Inline-Skating, Skilauf

Schuljahrgänge 11/12 (Qualifikationsphase)
In den vier Kurshalbjahren der Qualifikationsphase ist mindestens eines wahlweise mit dem Stoffgebiet Leichtathletik, Gerätturnen, Schwimmen, Gymnastik/Tanz, Judo oder Ringen zu belegen. Wird ein Stoffgebiet zweimal gewählt, kann das nur in einem Fortführungskurs erfolgen.

Das Georg-Cantor-Gymnasium verfügt nur über eine kleine Turnhalle, die für die meisten Ballsportarten zu klein ist. Beim Geräteturnen reichen die Sicherheitsabstände zwischen den Geräten nicht aus. Bisher wurde zusätzlich die Turnhalle in der Taubenstraße und die Robert-Koch-Schwimmhalle genutzt. Wegen Sanierung bzw. Abbruch fallen diese Sportanlagen weg. Das Leichtathletikstadion an der Robert-Koch-Straße fällt wegen der starken Nutzung durch das Sportgymnasium weitgehend aus. Die Übernahme der Kosten für die Nutzung von Freibädern wurde abgelehnt. Laut Rahmenrichtlinien gehören Leichtathletik, Geräteturnen, Schwimmen und Ballsportarten zu den verbindlich durchzuführenden Sportarten. Deshalb frage ich die Verwaltung:

1. **Wie stellt die Verwaltung die Durchführung eines regulären Sportunterrichts für die Schuljahrgänge 5 - 10 am Georg-Cantor-Gymnasium sicher?**
2. **Welche Sportarten werden aus dem wahlfreien Bereich angeboten?**
3. **Wie gewährleistet die Verwaltung den vor dem Abitur vorgeschriebenen Sportunterricht in den Klassenstufen 11/12, der Qualifikationsphase?**
4. **Welche Sporteinrichtungen stehen während der Sanierungs-, bzw. Bauphase zur Verfügung und wie viel Zeit wird für den Weg zu den Ausweichsportstätten gebraucht?**
5. **Welche Sporteinrichtungen stehen dem Georg-Cantor-Gymnasium langfristig für den Sportunterricht zur Verfügung?**

gez. Martin Bauersfeld
Stadtrat

<u>Antwort der Verwaltung:</u>

1. **Wie stellt die Verwaltung die Durchführung eines regulären Sportunterrichts für die Schuljahrgänge 5 - 10 am Georg-Cantor-Gymnasium sicher?**

Während der Baumaßnahmen in der Turnhalle Taubenstraße (2-Feld-Halle), die voraussichtlich bis ca. August 2010 andauern werden, wird der Sportunterricht der Schülerinnen und Schüler des G.-Cantor-Gymnasiums in der Turnhalle der Sprachheilschule Halle, Mannheimer Straße 76, (GT 90 – 3-Feld-Halle) durchgeführt. Erreichbar ist dieser Standort mittels der Straßenbahnlinien 1 und 6, ohne umsteigen zu müssen.
Darüber hinaus steht der Schule die Turnhalle des Schulobjektes in der Torstraße zur Verfügung, die trotz Flächeneinschränkungen für den Schulsportes geeignet ist.

2. **Welche Sportarten werden aus dem wahlfreien Bereich angeboten?**

Angebot für Sportarten aus dem wahlfreien Bereich können erst nach den Herbstferien mit der Schule abgesprochen werden.

3. **Wie gewährleistet die Verwaltung den vor dem Abitur vorgeschriebenen Sportunterricht in den Klassenstufen 11/12, der Qualifikationsphase?**

Siehe Punkt 1.

4. **Welche Sporteinrichtungen stehen während der Sanierungs-, bzw. Bauphase zur Verfügung und wie viel Zeit wird für den Weg zu den Ausweichsportstätten gebraucht?**

Der Zeitraum während der Sanierungs- bzw. Bauphase ist in der Tat mit Erschwernissen verbunden. Mit einer entsprechenden Planung kann eine gewisse Gegensteuerung erreicht werden. Dies geschieht dadurch, dass die Stundenplangestaltung des Georg-Cantor-Gymnasiums für den Sportunterricht im Objekt Mannheimer Straße (siehe Punkt 1) sich auf Randstunden orientiert.
Auf diese Weise ist die Wegezeit von rund 25 Minuten nur einmal aufzuwenden.
Die Abfahrtshaltestelle in Richtung Sportunterricht ist die Haltestelle „Kurt-Tucholsky-Straße“, die Ankunftshaltestelle in Richtung Sportunterricht ist die Haltestelle „Südstadt“.

5. **Welche Sporteinrichtungen stehen dem Georg-Cantor-Gymnasium langfristig für den Sportunterricht zur Verfügung?**

Langfristig werden dem G.-Cantor-Gymnasium die Turnhalle in der Torstraße sowie die Turnhalle in der Taubenstraße zur Verfügung stehen. Für die Absicherung der Leichtathletikausbildung ist, trotz anstehender Bauarbeiten, der Sportkomplex Robert-Koch-Straße nutzbar.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.